



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 188/2013

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.04 Kinderspielplätze

Datum:
05.09.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.09.2013	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.09.2013	Entscheidung

Anpassung des Angebotes von Kinderspielplätzen weitere Verwertung der Spielplatzgrundstücke

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Kinderspielplätze Niemergs Weide, Overhagenweg, Timphorst, Wertchenstraße und Zur Höhe zunächst in eine Wiesenfläche umzuwandeln. Eine hier mögliche Überarbeitung der betroffenen Bebauungspläne in Richtung bauliche Nutzung wird in die Prioritätenliste des Fachbereiches 60 aufgenommen. Ob eine bauliche Verwendung der einzelnen Grundstücke tatsächlich erfolgen soll, wird im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanänderung beraten und entschieden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Kinderspielplatz Hengtekamp zunächst in eine Wiesenfläche umzuwandeln. Die weitere Beratung über die zukünftige Verwendung des Grundstückes erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Hengtesportplatz.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, den Kinderspielplatz Rulandweg zunächst in eine Wiesenfläche umzuwandeln. Der Fachbereich 60 wird beauftragt die Vermarktungsmöglichkeiten für das Grundstück zu prüfen und entsprechende Kaufangebote dem Hauptausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, den Kinderspielplatz Wertchenstraße zunächst in eine Wiesenfläche umzuwandeln. Der Fachbereich 60 wird beauftragt die Vermarktungsmöglichkeiten für das Grundstück zu prüfen und entsprechende Kaufangebote dem Hauptausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen den Kinderspielplatz Thors Hagen zurück zu bauen und in die vorhandene Grünanlage zu integrieren, falls keine Vereinbarung zur Spielplatzpatenschaft mit der Interessengemeinschaft getroffen werden kann.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 beschlossen, dass die Verwaltung für die Spielflächen, die im Rahmen der Schließung von Kinderspielplätzen nicht an Dritte übertragen werden können, die konkreten Nachnutzungsmöglichkeiten prüft und ihm die weitere Verwendung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt wird.

Die Kinderspielplätze Niemergs Weide, Overhagenweg, Timphorst, Wertchenstraße und Zur Höhe liegen jeweils im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Verwaltung beabsichtigt die Spielgeräte dieser Spielplätze im Herbst / Winter 2013 abzubauen.

Die Flächen sollen zunächst in eine Wiesenfläche umgewandelt werden. Das bedeutet, dass die Flächen egalisiert und eingesät werden. Die vorhandenen Zäune (ausgenommen die zu den Nachbargrundstücken) werden entfernt. Die Änderung der bestehenden Bebauungspläne soll in die Prioritätenliste des Fachbereiches 60 aufgenommen werden. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht dann die Möglichkeit über jede Fläche einzeln zu beraten.

Gleiches gilt für den Kinderspielplatz am Hengtekamp. Auch dieser soll zunächst in eine Wiesenfläche umgewandelt werden. Die Beratung über die zukünftige Verwendung der Fläche erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Hengte“.

Der Kinderspielplatz Rulandweg liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 121/1 „Coesfelder Promenade“ und ist bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Es gibt zwar Kaufinteressenten für diese Fläche, auf Grund der Vorgaben des Bebauungsplanes ist eine Veräußerung als einzelnes Baugrundstück aber unrealistisch (Ziel: Erweiterung Nachbargrundstück).

Der Kinderspielplatz Wertchenstraße liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Fläche könnte grundsätzlich als Wohnbaufläche nachgenutzt werden. Das Grundstück ist allerdings vom Zuschnitt (Breite ca. 11,00 m) kaum als selbstständiges Baugrundstück nutzbar. Es bestünde lediglich die Möglichkeit die Fläche mit der angrenzenden Parzelle zusammen zu schließen oder als Grün- oder Gartenfläche zu nutzen.

Der Kinderspielplatz Thors Hagen liegt in einer Grünanlage. Sollte es nicht möglich sein eine Vereinbarung mit der Interessengemeinschaft abzuschließen werden die Spielgeräte abgeräumt und die jetzige Spielfläche in die Grünanlage integriert.